

Die Sporthalle gibt es jetzt gratis!

Neues Thüringer Sportfördergesetz



VEREINE PROFITIEREN!

- Kostenlose Nutzung von Sportplätzen und Sporthallen

- ⚽ Mit dem neuen Thüringer Sportfördergesetz müssen öffentliche Träger Vereinen, Schulen und Hochschulen ihre Sportplätze und Sporthallen entgeltfrei überlassen.

- Win-Win-Situation

- € Damit den Kommunen keine Einnahmeausfälle drohen, stellt das Land ab 2020 fünf Millionen Euro bereit.

- Sport ist Pflicht!

- ⚽ Künftig müssen sich alle Landkreise und kreisfreien Städte um die Sportstättenentwicklungsplanung kümmern.

- Keine Ungleichbehandlung der Vereine

- ⚽ Kleine Sportvereine werden in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt. Ein Gewinn für den Breitensport.

- Konsequenz gegen Doping

- ⚽ Mitarbeiter*innen von Sportverbänden, die sich an Doping beteiligt haben, müssen sich einer Überprüfung durch die unabhängige Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes stellen.

Sie erreichen uns unter:

SPD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 3 77 23 36

Fax: 0361 / 3 77 24 17

E-Mail: info@spd-thl.de

www.spd-thl.de

